

Ein Beispiel aus der Praxis

Insolvenzanmeldung durch einen Arbeitnehmer

Der Vorgang hört sich fast an wie das Drehbuch eines Kriminalromans.

Der alleinige Gesellschafter einer insolventen (bankrotten) GmbH verkauft sein Unternehmen am Tag der Ablauffrist zur Insolvenzanmeldung mit allem was dazu gehört an ein Frankfurter Unternehmen zum Preis von 1,00 Euro.

Das allein ist noch keine Nachricht, denn in unserem Wirtschaftssystem kann grundsätzlich jeder mit seinem Kapital machen, was er will. Es gibt ja keine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Aber es gibt – dem Gesetzgeber sei Dank – ein paar Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter. Und die waren im vorliegenden Fall sehr bedeutsam.

Denn der Gesellschafter verkaufte sein Unternehmen nicht nur zum Preis von 1,00 Euro. Er berief gleichzeitig seinen Geschäftsführer ab, so dass die GmbH keine vertretungsberechtigte Person mehr hatte, die einen Insolvenzantrag hätte stellen kön-

nen. Zum gleichen Zeitpunkt bestellt der neue Gesellschafter (die Frankfurter GmbH) einen Bürger aus Andorra mit einer Adresse in den Bergen zum Liquidator. Der ehemalige Geschäftsführer erhält eine (mündliche) beschränkte Handlungsvollmacht, die ihn dazu berechtigen soll, alle noch offenen Forderungen des Unternehmens an die Frankfurter Gesellschaft abzutreten und die Zahlungen direkt nach Frankfurt umzuleiten. Das alles geschah an einem Freitag. Der gegenüber der Belegschaft auskunftsbereite ehemalige Geschäftsführer erzählt diese Geschichte am Montag morgen in der Belegschaft. Er sei jetzt kein Geschäftsführer mehr und könne keinen Insolvenzantrag stellen, um ein geordnetes Verfahren in Gang zu setzen. Da seit zwei Monaten keine Löhne mehr bezahlt wurden, reagiert der Betriebsrat sofort. Er ruft die IG Metall an. Ein IG Metall-Kollege geht umgehend mit dem Betriebsrat zum Amtsgericht, wel-

ches das zuständige Insolvenzgericht ist und stellt in seiner Funktion als Arbeitnehmer den Insolvenzantrag aufgrund seiner persönlichen Lohnansprüche. Diesen Antrag hätte auch jeder andere Gläubiger stellen können. Da es keinen offiziellen Geschäftsführer mehr gibt, wird der ehemalige Geschäftsführer von den Arbeitnehmern davon überzeugt, per eidesstattlicher Versicherung vor dem Insolvenzgericht die Erklärung abzugeben, dass die GmbH überschuldet und zahlungsunfähig ist. Erst dann kann das Insolvenzgericht einen vorläufigen Insolvenzverwalter bestellen. Genau das macht das Insolvenzgericht auch und damit ist die GmbH vor einer völligen Zerschlagung als masselose Gesellschaft gerettet. Der ehemalige Geschäftsführer darf nun bei Straandrohung nichts mehr unternehmen, was dem Unternehmen schadet. Der vorläufige Insolvenzverwalter versucht, den spanischen Liquidator per Post, per Telefon zu erreichen: Fehlzanzei-

ge. Daraufhin wird vom Insolvenzgericht ein Notgeschäftsführer bestellt, der dann unter der Regie des Insolvenzverwalters ein geordnetes Insolvenzverfahren begleiten kann. Es konnten durch diese Handlungsweise 24 Arbeitsplätze aus der Insolvenz heraus gerettet werden.

Termine

- ▶ **1. Oktober, 18 Uhr**
Ortsjugendausschuss,
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **6. Oktober, 9 Uhr**
Seniorenarbeitskreis
Kultursaal der Arbeitnehmerkammer
- ▶ **7. Oktober, 17 Uhr**
Frauengruppe
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **8. Oktober, 8 Uhr**
Ortsvorstand
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **8. Oktober, 16 Uhr**
B-Team
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **14. Oktober, 15 Uhr**
Arbeitskreis Arbeitssuchende
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **14. Oktober, 18 Uhr**
Handwerksausschuss
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **15. Oktober, 18 Uhr**
Ortsjugendausschuss
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **16. Oktober, 18 Uhr**
Arbeitskreis Recht
DGB-Sitzungszimmer
- ▶ **20. bis 24. Oktober**
Betriebsräte I Seminar
in Wremen, Marschenhof
- ▶ **23. Oktober, 17 Uhr**
Arbeitskreis Asbestose
Kultursaal der Arbeitnehmerkammer
- ▶ **24. bis 25. Oktober**
Wochenendseminar Arbeitskreis Arbeitssicherheit,
in Wremen, Marschenhof
- ▶ **29. Oktober, 18 Uhr**
Ortsjugendausschuss
DGB-Sitzungszimmer

Ausbildungsstart 2003

Wer drin ist, ist besser dran

Die Rede ist von der Gewerkschaft IG Metall.

Das Ausbildungsjahr 2003 hat begonnen und in den Betrieben unserer Region fangen die jungen Menschen ihre Ausbildung an.

Für die neuen Auszubildenden stellen sich viele Fragen, wie zum Beispiel, wann und bei wem melde ich mich bei Arbeitsunfähigkeit oder was erwartet mich im Betrieb und sind meine Kolleginnen und Kollegen nett zu mir.

Von der Schule in den Betrieb, das wird eine große Umstellung werden, aber damit es ein toller und angenehmer Berufsstart wird, sind wir als »Alte« gefor-

dert, deshalb unterstützt die jungen Azubis bei ihren ersten Schritten im Berufsleben.

Ab jetzt sind sie Teil der Belegschaft, die gemeinsam für gute und gerechte Arbeitsbedingungen im Betrieb sorgen. Nun gilt es die neuen Kolleginnen und Kollegen für die IG Metall zu werben, denn die heute Jungen, sind die Alten von morgen und stärken somit unsere betriebliche und tarifliche Kampfkraft.

Deshalb sind alle Mitglieder aufgefordert, den Auszubildenden anhand eigener Erfahrungen deutlich zu machen, wie wichtig eine starke und durchsetzungsfähige IG Metall gerade für Aus-

Jubilarehrung

Wie in jedem Jahr werden wir auch dieses Jahr alle Kolleginnen und Kollegen für 40- und 50-jährige Mitgliedschaft in einer gesonderten Veranstaltung ehren.

Die Jubilarehrung für Bremerhaven findet am 19. November um 15 Uhr im Haus am Blink statt.

Die Cuxhavener Ehrung ist am 26. November um 17 Uhr.

Wir werden alle Kolleginnen und Kollegen Mitte Oktober noch persönlich einladen.

zubildende ist. Für die Gewerkschaft ist die Gewinnung der Jugend auch eine Frage, die über ihre Zukunft entscheidet.